

KfW-Wohneigentumsprogramm

Finanzierung von selbstgenutzten Eigenheimen



KfW-Wohneigentumsprogramm



Wer kann Anträge stellen?

alle Privatpersonen, die selbstgenutztes Wohneigentum erwerben

Verwendungszweck

- Bau oder Erwerb selbstgenutzter Eigenheime oder Eigentumswohnungen (Programmnummern 124)
- Erwerb von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften (Programmnummer 134)

KfW-Wohneigentumsprogramm



Bau

- **förderfähige Investitionen**

Kosten des Baugrundstücks
(wenn Grunderwerb max. 6 Monate
vor Antragseingang)

Baukosten einschl. Baunebenkosten

Kosten der Außenanlage

- **Beantragung**

vor Vorhabensbeginn,
spätestens unmittelbar vor dem
1. Spatenstich

Erwerb

- **förderfähige Investitionen**

Kaufpreis einschl.
Kaufpreisnebenkosten sowie evtl.
anfallende Modernisierungs-,
Instandsetzungs- und Umbaukosten

Erwerb von
Genossenschaftsanteilen (134)

- **Beantragung**

vor Vorhabensbeginn, spätestens
unmittelbar nach Abschluss des
notariellen Kaufvertrages

KfW-Wohneigentumsprogramm



Konditionen

- **Kreditlaufzeit:**
 - bis zu 20 Jahre mit max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren
 - bis zu 35 Jahre mit max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren

für 134 max. 20 Jahre Laufzeit
- **Zinsbindung:**

5, 10 oder 15 Jahre
- **Finanzierungsanteil:**

bis zu 30 % der förderfähigen Kosten
bis zu 100 % (134)
- **Förderhöchstbetrag:**

max. 100.000 EUR
- **Bereitstellungsprovision:**

0,25 % p. M., ab dem fünften Monat nach Zusage
- **Auszahlung:**

100 %
- **Tilgung:**

in vierteljährlichen Annuitäten